

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0014-I/4/2017

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Februar 2017 unter der **Nr. 11696/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verlust des Weltkulturerbe-Status gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Warum hat das zuständige Bundesministerium in den vergangenen zwei Jahren keine öffentliche Stellungnahme zur Thematik "Weltkulturerbe Wien" abgegeben?*
- *Mit welchem Beitrag (Beiträgen) wird das Kulturland Österreich 2018 zum europäischen Kulturerbe Jahr - European Cultural Heritage Year (ECHY) 2018 beitragen?*
- *Besteht die Gefahr, dass der Beitrag Österreichs zum ECHY 2018 der bewusst provozierte Verlust des Welterbestatus für das historische Zentrum Wien sein wird?*
- *Sehen Sie die Gefahr eines beschämenden Reputationsverlusts für die Republik Österreich durch Aberkennung des Weltkultur-Erbes Wien?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie oft ist in dieser Angelegenheit ICOMOS seit 2014 an die zuständige Abteilung Ihres Hauses herantreten und wie wurde jeweils darauf reagiert?*
- *Welche Konsequenzen würde der Bruch des Vertrages, der mit der Unterzeichnung der UNESCO Welterbe Konvention von 1972 zwischen der Republik Österreich und der UNESCO zustande kam, nach sich ziehen?*
- *Welche Initiativen werden Sie setzen, um zu erreichen, dass von dem betreffenden Projekt der Verbauung des Heumarkt-Areals in dieser Form Abstand genommen wird und damit der Republik Österreich die Kulturschande des Verlusts des Welterbeprädikats und aller daraus resultierenden Folgen erspart bleibt?*

- *Welche rechtlichen Möglichkeiten werden Sie ausschöpfen, um gegen die vorgestellten Wiener Bauprojekte vorgehen zu können, um den Weltkulturerbestatus Wiens zu erhalten?*
- *Wie werden Sie sich persönlich für den Erhalt der Welterbestätten auf gesamtösterreichischem Staatsgebiet einsetzen, diese verpflichtend zu schützen und somit für künftige Generationen erhalten?*
- *Wurde der aktualisierte Bericht, zu dem die Republik Österreich durch das UNESCO Welterbe-Komitee aufgefordert wurde und der bis zum Februar 2017 abgegeben werden muss, vorgelegt, bzw. ist dies vorgesehen?*
  - a. Wenn ja, welche konkreten Änderungen beinhaltet dieser Bericht?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand meines Vollzugsbereichs.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

